

## **AGBR-Konferenz stellt die Weichen für die Zukunft**

Die AGBR hat auf ihrer Konferenz vom 18.-20. Februar 2002 in der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN) in Ettlingen mit einer Reihe von Entscheidungen und Beschlüssen auch auf die im Dezember erfolgte Gründung des HGF-Vereins reagiert.

Im Vorfeld der Konferenz hatten die Betriebs- und Personalräte der HGF-Forschungszentren eine Vereinigung der Personal- und Betriebsräte der HGF gegründet, mit dem Ziel, nach § 3 des neuen Betriebsverfassungsgesetzes eine gemeinsame Arbeitnehmervertretung auf Vereinsebene in einem eigenen Tarifvertrag zu verankern, um die Mitwirkung der Arbeitnehmervertretungen in den Entscheidungsgremien des HGF-Vereins sicherzustellen. Dabei sollen weder die Selbstständigkeit der einzelnen Personal- und Betriebsräte der Zentren beschnitten noch die Arbeit der AGBR in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden. Die Betriebs- und Personalräte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sehen sich nach der Gründung des HGF e.V. veranlasst, auf die veränderten Rahmenbedingungen der Forschungsförderung in der HGF inhaltlich und organisatorisch zu reagieren. Sie werden wie bisher gemeinsam mit FGAN, FhG, MPG und WGL in der AGBR-Konferenz und in deren Ausschüssen zusammenarbeiten.

Zu den derzeit im Aufbau befindlichen HGF-Organisationsstrukturen stellt die AGBR-Konferenz fest, dass dem neu gewählten Präsidenten der HGF im Zuge der Ausgestaltung seiner Position nicht nur neue Rechte, sondern auch Pflichten zuwachsen. Dazu zählt im besonderen Maße die soziale Verantwortung für die Mitarbeiter. Eine Abkehr von bisherigen Standards im Umgang mit den Beschäftigten würde dem Arbeitsfrieden und der Motivation nicht dienlich sein. Die sich abzeichnende Zentralisierung und Bürokratisierung wird einvernehmlich abgelehnt.

Die Konferenz hat über die Optimierung der Ausschussarbeit diskutiert und über ein gemeinsames Verständnis der Arbeit Einvernehmen erzielt. Sie soll in der Zukunft durch verbesserte Berichte transparenter und durch Vorgaben der Konferenz zielorientierter gestaltet werden. Außerdem wurden organisatorische Änderungen in Bezug auf die Zusammensetzung und Themengewichtung bezogen auf die einzelnen Forschungssäulen diskutiert. Diese Vorschläge werden bei der Vorbereitung der nächsten Konferenz berücksichtigt.

Die Konferenz begrüßt die Verbesserung der Doktorandenvergütung in einigen Forschungseinrichtungen als ersten Schritt in die richtige Richtung. Sie fordert aber die Aufhebung der fachbereichsspezifischen Einschränkungen des Geltungsbereichs für die sogenannte Gewinnungszulage, welche die Grundlage für die verbesserte Vergütung darstellt.

Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen AGBR-Arbeit wird die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sein, mit dem Ziel, gemeinsam mit den Gewerkschaften auf einen einheitlichen Tarifvertrag in Ost und West für alle Forschungseinrichtungen und Universitäten hinzuwirken. In der Diskussion mit den Gewerkschaftsvertretern wird die Forderung nach unbefristeten Verträgen als Regelarbeitsvertrag ein weiteres Mal bekräftigt. Diese Forderung ist Ausdruck des erklärten Willens, forschungspolitische Forderungen gemeinsam zu entwickeln und vereint zu vertreten. Im Vorfeld ist daher ein intensiver Informationsaustausch zwischen den vier Forschungssäulen erforderlich, wie er in den Ausschüssen und Konferenzen kontinuierlich stattfindet.